

Ich bin froh, dass wir hier weiterhin unterstützend tätig sein können.

### Frage 319

#### CDU-Fraktion

#### Abgeordnete Barbara Richstein

#### - Verwaltungsstrukturreform - Einschränkungen der Haushaltswirtschaft und Stellenbewirtschaftung der Kommunen durch ein Vorschaltgesetz -

Parallel zur Debatte über die Verwaltungsstrukturreform müssen die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden und Ämter weiterhin ihre Aufgaben erfüllen. Bei der letzten Gemeindegebietsreform 2003 wurden durch die Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform die Kommunen in ihrer Haushaltswirtschaft und Stellenbewirtschaftung eingeschränkt. In den Kommunen gibt es derzeit Befürchtungen, dass die Haushaltswirtschaft oder die Stellenbewirtschaftung im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform 2019 bereits vorzeitig eingeschränkt wird.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie bzw. das Ministerium des Innern und für Kommunales im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform 2019 ein Vorschaltgesetz mit vergleichbaren Regelungen oder andere Maßnahmen, die die Kommunen in ihrer Haushaltswirtschaft und Stellenbewirtschaftung im nächsten Jahr und/oder in den Jahren danach einschränken werden?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Der Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform befindet sich derzeit in einem offenen Dialog. Erst im Anschluss an diese Dialogphase wird der Landtag - voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres - über das endgültige Leitbild entscheiden.

Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung darüber, ob für die Vorbereitung einer Verwaltungsstrukturreform Begleit- und Vorschaltgesetze sinnvoll sind, ist derzeit noch nicht abgeschlossen. In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind keine Rechtsvorschriften vorhanden, wie bei Veränderungen der Verwaltungsstruktur hinsichtlich der kommunalen Haushaltswirtschaft zu verfahren ist. Diese fehlenden Regelungen müssen im Zuge der Vorbereitung einer Verwaltungsstrukturreform geschaffen werden.

Ob Regelungen zur Einschränkung der Stellenbewirtschaftung - wie im Jahr 2003 - erforderlich sind, ist noch nicht entschieden. Im Bereich der Haushaltswirtschaft sind dagegen Vereinfachungs-, Sonder- und Übergangsvorschriften, etwa zur Haushaltssatzung, zum Jahresabschluss und zur Vermögensbewertung, sinnvoll. Einschränkungen im Bereich der Haushaltswirtschaft erscheinen mir dagegen nicht erforderlich.

Eine Wohlverhaltensregelung könnte allerdings sinnvoll sein. Damit könnte im Bereich der Haushaltswirtschaft gewährleistet werden, dass begonnene Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen die Finanzsituation der von der Neugliederung betroffenen Kommunen nicht zusätzlich belasten.

### Frage 320

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordneter René Wilke

#### - Sicherung der Trinkwasserqualität -

In der vergangenen Landtagssitzung hat der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft auf meine Anfrage hin ausgeführt, dass er eine Reaktivierung des Wasserwerks in Müllrose zur Sicherung der Trinkwasserqualität und Verringerung der Sulfatbelastung in Frankfurt (Oder) für sinnvoll und unterstützenswert hält.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schritte wurden seit der Landtagssitzung unternommen, um die Reaktivierung voranzutreiben?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Unter Federführung meines Ministeriums haben wir gemeinsam mit dem MWE und dem MIL sowie Vertretern von Vattenfall und der LMBV das Thema „Finanzierung von Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose“ erörtert.

Ziel war es, die LMBV auf der Basis der Ergebnisse einer aktuellen Studie zur Sulfatentwicklung der Spree, die im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt wurde, zur Mitfinanzierung der Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose zu bewegen.

Vattenfall hat im Gespräch die Aufrechterhaltung des Angebotes der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose bestätigt. Ebenso hält das Land entsprechende Mittel bereit.

Die LMBV hat darauf hingewiesen, dass bisher der Trinkwassergrenzwert des Wasserwerkes Briesen eingehalten wurde. Deshalb sieht die LMBV auch derzeit keine Möglichkeit, sich an den Kosten für die Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose zu beteiligen.

### Frage 321

#### AfD-Fraktion

#### Abgeordneter Andreas Kalbitz

#### - Übertragung von Grund und Boden -

Im Zuge der Wiedervereinigung wurden in Brandenburg die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aufgelöst. Zahlreiche Neusiedlererben haben somit Anspruch auf die Übertragung von Grund und Boden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurden rund 1 740 Anträge auf Rückgabe von Grundstücken abgelehnt?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister der Finanzen Görke

Vorbemerkung: